**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
16. Wahlperiode

Drucksache **16/14308**

22.02.2017

# Kleine Anfrage 5634

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

**Vollständige Ermittlung von Mehrarbeit und Überstunden im Polizeidienst**

Die derzeitige Sicherheitslage und die damit verbundene Einsatz- und Vorgangsbelastung in der Polizei führt zu erheblicher Unruhe und Unzufriedenheit in der Mitarbeiterschaft, so dass zukünftig mit vermehrten Überlastungsanzeigen zum Schutz der Mitarbeiter/innen zu rechnen ist, sowie damit, dass nur noch angeordnete Mehrarbeit geleistet wird, weil die Verjährung der Stunden droht. Dies würde jedoch das System Polizei zum Kollabieren bringen. Insbesondere in den Hundertschaften wird durch kurzfristige Einsätze und ständige Umplanungen ein Mehrdienstabbau teilweise unmöglich gemacht. Verstöße gegen die einschlägigen Arbeitszeitvorschriften hinsichtlich Ruhezeiten und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten sind an der Tagesordnung. Das im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz propagierte Ziel von Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch vollends verfehlt.

Das MIK berichtete erst am 26.08.2016 dem Innenausschuss und dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses die abschließenden Zahlen für die im Jahr 2015 im Polizeibereich geleisteten Mehrarbeitsstunden gemäß § 61 LBG. Auf Grund der enormen Einsatzbelastung kam es trotz Verbesserungen bei der Auszahlung von Mehrarbeit im Ergebnis zu einem erheblichen Aufbau von Mehrarbeitsstunden von ca. 1,9 Mio. Stunden auf 3,9 Mio. Mehrarbeitsstunden als Gesamtbestand. Der feststehende Begriff der Mehrarbeit gemäß § 61 LBG gibt allerdings nur einen Teilausschnitt der polizeilichen Belastung wieder, so dass erhebliche „Überstundenpotentiale“ in der Statistik gar nicht auftauchen und ein völlig unvollständiges und verzerrtes Bild der polizeilichen Belastung wiedergeben. Dies gilt namentlich für die umgangssprachlich bezeichneten Überstunden, die auf den Differenz- oder Gleitzeitkonten und sonstigen Mehrdienstkonten erfasst werden und beispielsweise anfallen, wenn Beamte/innen beispielsweise eine Vernehmung, eine Unfallaufnahme oder sonstige Einsätze und Ermittlungen zunächst noch beenden müssen. Die erhebliche Vorgangsbelastung im Ermittlungsbereich und die Zusatzdienste in den Direktionen produzieren regelmäßig solche „Überstunden“, die nicht als Mehrarbeit gemäß § 61 LBG, sondern auf den Gleitzeit- oder Differenzkonten, bzw. Mehrdienstkonten erfasst werden.

Datum des Originals: 22.02.2017/Ausgegeben: 22.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden gemäß § 61 LBG in den jeweiligen KPB und LOB zum 31.12.2016 in absoluten Zahlen (bitte um direktionsscharfe Abbildung in den einzelnen Behörden)?

2. Wie hoch ist der Gesamtbestand der Stunden auf den Gleitzeit-, Differenz- und Mehrdienstkonten bzw. sonstigen genutzten Zeiterfassungssystemen in den jeweiligen KPB und LOB zum 31.12.2016 in absoluten Zahlen (bitte um direktionsscharfe Abbildung in den einzelnen Behörden)?

3. Inwieweit wird der unterschiedlich hohe Mehrarbeits- bzw. Überstundenanfall in den Behörden bei der BKV berücksichtigt? Falls dies nicht berücksichtigt wird, interessiert mich selbstverständlich die entsprechende Begründung, warum dies nicht der Fall ist.

4. Warum verzichtet das Land nicht auf die Einrede der Verjährung für die ab 2015 angefallene Mehrarbeit und der sonstigen Überstunden, da diese absehbar in die Verjährung laufen und weder durch Dienstbefreiung noch Auszahlung abgebaut werden können?

5. Im Rahmen der Dienstrechtsreform wurde mit den Gewerkschaften vereinbart, einen Modellversuch mit Langzeitkonten zu erproben. Mittlerweile haben sich auf Grund der Terror- und Kriminalitätsbedrohung sowie der Flüchtlingssituation die Rahmenbedingungen fundamental geändert. Erfahrungen zu Langzeitkonten liegen aus anderen Ländern, Behörden und der freien Wirtschaft hinreichend vor, so dass ein Probeversuch entbehrlich ist. Warum wird deshalb nicht sofort in allen Polizeibehörden die Möglichkeit für Langzeitkonten eröffnet?

Dirk Schatz